

DWS Invest
2 Boulevard Konrad Adenauer
1115 Luxemburg
R.C.S. Luxemburg B 86,435
(der „Fonds“)

MITTEILUNG AN DIE ANTEILINHABER

Für den Fonds und seine Teilfonds treten mit Wirkung zum **2. Februar 2026** („Standdatum“) folgende Änderungen in Kraft:

I. Vereinheitlichung des Verkaufsprospekts

Im Rahmen der fortlaufenden Standardisierung der verwalteten Fonds hat die Verwaltungsgesellschaft den gesamten Verkaufsprospekt überarbeitet, um die in bestimmten Abschnitten verwendeten Formulierungen zu vereinfachen und zu präzisieren. Insbesondere wurden einzelne Abschnitte überprüft und im Hinblick auf die aktuellen aufsichtsrechtlichen Vorgaben angepasst. Die einheitliche Struktur soll zudem die Lesbarkeit verbessern und fondsübergreifend eine größere Konsistenz in der Dokumentation gewährleisten. Die Anpassungen sind nicht mit Änderungen der jeweiligen Anlagepolitik verbunden.

II. Änderungen im Verkaufsprospekt – Allgemeiner Teil

Instrumente des Liquiditätsmanagements

Im Einklang mit der Umsetzung der neuen Anforderungen der überarbeiteten OGAW-Richtlinie (OGAW VI) hat die Verwaltungsgesellschaft beschlossen, für alle Teilfonds des Fonds geeignete Instrumente des Liquiditätsmanagements einzuführen. Diese Maßnahme soll das Management von Liquiditätsrisiken stärken und stellt die faire Behandlung aller Anleger sicher:

Kurzfristige Beschränkung der Anteilrücknahme (sog. Redemption Gate)

<i>Ab dem 16. April 2026 gilt die folgende Regelung für Redemption Gates:</i>
--

Der Fonds kann die Rücknahme von Anteilen eines Teilfonds für insgesamt bis zu 15 aufeinanderfolgende Arbeitstage beschränken, wenn die Rücknahmeanträge der Aktionäre am ersten Abwicklungstag der 15 Arbeitstage mindestens 10% des NAV erreichen (Schwellenwert). Wird der Schwellenwert erreicht oder überschritten, entscheidet der Fonds nach bestem Ermessen, ob er die Rücknahme an diesem Abwicklungstag beschränkt. Entschließt er sich zur Rücknahmebeschränkung, kann er diese auf Grundlage einer täglichen Ermessensentscheidung für bis zu 14 aufeinanderfolgende Arbeitstage fortsetzen. Diese Entscheidung kann getroffen werden, wenn die Rücknahmeanträge aufgrund der Liquiditätssituation des jeweiligen Teilfonds nicht mehr im Interesse der Gesamtheit der Aktionäre ausgeführt werden können. Dies kann beispielsweise der Fall sein, wenn sich die Liquidität der Vermögenswerte eines Teilfonds aufgrund politischer, wirtschaftlicher oder sonstiger Ereignisse an den Märkten verschlechtert hat und damit nicht mehr ausreicht, um die Rücknahmeanträge am Abwicklungstag vollständig zu bedienen. Die Rücknahmebeschränkung ist in diesem Fall im Vergleich zur Aussetzung der Rücknahme als milderer Mittel anzusehen.

Hat der Fonds entschieden, die Rücknahme innerhalb eines Teilfonds zu beschränken, wird er die Anteile zu dem am Abwicklungstag geltenden Rücknahmepreis lediglich anteilig zurücknehmen. Im Übrigen entfällt die Rücknahmepflicht. Das bedeutet, dass jeder Rücknahmeantrag nur anteilig auf Basis einer von dem Fonds ermittelten Quote ausgeführt wird.

Der Fonds legt die Quote im Interesse der Aktionäre auf Basis der verfügbaren Liquidität und des Gesamtordervolumens für den jeweiligen Abwicklungstag fest. Der Umfang der verfügbaren Liquidität hängt wesentlich vom aktuellen Marktumfeld ab. Die Quote legt fest, zu welchem prozentualen Anteil die Rücknahmeanträge an dem Abwicklungstag ausgezahlt werden. Der nicht ausgeführte Teil des Auftrags (Restorder) wird von dem Fonds auch nicht zu einem späteren Zeitpunkt ausgeführt, sondern verfällt (Pro-Rata-Ansatz mit Verfall der Restorder).
--

Der Fonds entscheidet an jedem Bewertungstag, ob und auf Grundlage welcher Quote er die Rücknahme beschränkt. Der Fonds kann die Rücknahme maximal an 15 aufeinander folgenden Arbeitstagen beschränken. Die Möglichkeit zur Aussetzung der Rücknahme bleibt unberührt.
--

Der Fonds veröffentlicht Informationen über die Beschränkung der Rücknahme von Anteilen eines Teilfonds sowie deren Aufhebung unverzüglich auf seiner Internetseite.

Der Rücknahmepreis entspricht dem an diesem Tag ermittelten Anteilwert gegebenenfalls abzüglich eines Rücknahmeabschlags. Die Rücknahme kann auch durch die Vermittlung Dritter (zum Beispiel die depotführende Stelle) erfolgen; hierbei können den Aktionären zusätzliche Kosten entstehen.
--

Swing Pricing

Ab dem Stichtag kann der Fonds bei allen Teilfonds des Fonds den Swing-Pricing-Mechanismus anwenden:

Swing Pricing ist ein Mechanismus, der Aktionäre vor den negativen Auswirkungen von Handelskosten schützen soll, die durch die Zeichnungs- und Rücknahmeaktivitäten entstehen. Umfangreiche Zeichnungen und Rücknahmen innerhalb eines Teilfonds können zu einer Abnahme des Anlagevermögens dieses Teilfonds führen, da der NAV unter Umständen nicht alle Handels- und sonstigen Kosten widerspiegelt, die anfallen, wenn der Fondsmanager Wertpapiere kaufen oder verkaufen muss, um große Zu- oder Abflüsse im Teilfonds zu bewältigen. Zusätzlich zu diesen Kosten können erhebliche Auftragsvolumina zu Marktpreisen führen, die beträchtlich unter beziehungsweise über den Marktpreisen liegen, die unter normalen Umständen gelten. Es kann ein teilweises Swing Pricing angewendet werden, um Handelskosten und sonstige Aufwendungen zu kompensieren, sollte der Teilfonds von den vorgenannten Zu- oder Abflüssen wesentlich betroffen sein.

Die Verwaltungsgesellschaft wird Grenzwerte für die Anwendung des Swing-Pricing-Mechanismus definieren, die unter anderem auf den aktuellen Marktbedingungen, der vorhandenen Marktliquidität und den geschätzten Verwässerungskosten basieren. Die eigentliche Anpassung wird dann im Einklang mit diesen Grenzwerten automatisch eingeleitet. Überschreiten die Nettozuflüsse/Nettoabflüsse den Swing-Schwellenwert, wird der NAV nach oben korrigiert, wenn es zu großen Nettozuflüssen in den Teilfonds gekommen ist, bzw. nach unten korrigiert, wenn große Nettoabflüsse aus dem Teilfonds verzeichnet wurden. Diese Anpassung gilt für alle Zeichnungen und Rücknahmen an dem betreffenden Handelstag gleichermaßen.

Die Verwaltungsgesellschaft hat einen Swing-Pricing-Ausschuss eingerichtet, der die Swing-Faktoren für jeden einzelnen Teilfonds festlegt. Diese Swing-Faktoren geben das Ausmaß der Nettoinventarwertanpassung an.

Der Swing-Pricing-Ausschuss berücksichtigt insbesondere die folgenden Faktoren:

Geld-Brief-Spanne (Fixkostenelement);

Auswirkungen auf den Markt (Auswirkungen der Transaktionen auf den Preis);

c) zusätzliche Kosten, die durch Handelsaktivitäten für die Anlagen entstehen.

Die Swing-Faktoren, die betrieblichen Entscheidungen im Zusammenhang mit dem Swing Pricing (einschließlich des Swing-Schwellenwerts), das Ausmaß der Anpassung und die Gruppe der betroffenen Teilfonds werden regelmäßig überprüft.

Die Swing-Pricing-Anpassung wird in normalen Marktumfeldern 2% des ursprünglichen NAV nicht übersteigen. Die Nettoinventarwertanpassung kann bei der Verwaltungsgesellschaft erfragt werden. In einem extrem illiquiden Marktumfeld kann die Verwaltungsgesellschaft die Swing-Pricing-Anpassung zum Schutz der Interessen der Aktionäre auf mehr als 2% des ursprünglichen NAV erhöhen. Eine Mitteilung über eine derartige Erhöhung wird auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft www.dws.com/fundinformation veröffentlicht.

Da der Mechanismus nur bei umfangreichen Zu- und Abflüssen angewendet wird und er bei gewöhnlichen Handelsvolumina nicht zum Tragen kommt, ist davon auszugehen, dass die Nettoinventarwertanpassung nur gelegentlich durchgeführt wird.

Falls für den Teilfonds eine erfolgsabhängige Vergütung gilt, basiert die Berechnung auf dem NAV ohne Swing Pricing.

Dieser Mechanismus kann auf sämtliche Teilfonds angewendet werden. Sollte für bestimmte Teilfonds ein Swing-Pricing-Mechanismus in Betracht gezogen werden, so ist dies im Besonderen Teil des Verkaufsprospekts anzugeben. Bei der Einführung eines Swing-Pricing-Mechanismus für einen bestimmten Teilfonds wird dies unter der Rubrik „Fondsfakten“ auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft www.dws.com/fundinformation veröffentlicht.

III. Änderungen im Verkaufsprospekt – Besonderer Teil

1. Für die Teilfonds **DWS Invest Asian Bonds, DWS Invest China Bonds, DWS Invest Corporate Hybrid Bonds, DWS Invest Credit Opportunities, DWS Invest Enhanced Commodity Strategy, DWS Invest ESG Euro High Yield, DWS Invest ESG Global Corporate Bonds, DWS Invest Euro High Yield Corporates, DWS Invest Global Bonds und DWS Invest Short Duration Income**

Der Abschnitt „Bonitätsratings“ wurde überarbeitet, um klarzustellen, dass, sofern für das Wertpapier kein offizielles Rating oder Emittentenrating verfügbar ist, kein internes Rating mehr durchgeführt wird, und das entsprechende Wertpapier als ohne Rating eingestuft wird. Dementsprechend bestimmt die Anlagepolitik nun, dass der Teilfonds nicht mehr als 10% seines Vermögens in Wertpapieren ohne Rating anlegen darf.

2. Für die Teilfonds **DWS Invest Conservative Opportunities, DWS Invest Conservative Sustainable Bonds, DWS Invest Convertibles, DWS Invest Corporate Green Bonds, DWS Invest Emerging Markets Opportunities, DWS Invest ESG Asian Bonds, DWS Invest ESG Dynamic Opportunities, DWS Invest ESG Euro Bonds (Short), DWS Invest ESG Euro Corporate Bonds, DWS Invest ESG Euro Corporate Bonds Long, DWS Invest ESG Floating Rate Notes, DWS Invest ESG Multi Asset Income, DWS Invest ESG Real Assets, DWS Invest Euro Corporate Bonds, DWS Invest Euro-Gov Bonds, DWS Invest Global Real Estate Securities, DWS Invest Multi Opportunities, DWS Invest Net Zero Transition, DWS Invest SDG Corporate Bonds** und **DWS Invest Short Duration Credit**

Der Abschnitt „Bonitätsratings“ wurde überarbeitet, um klarzustellen, dass, sofern für das Wertpapier kein offizielles Rating oder Emittentenrating verfügbar ist, kein internes Rating mehr durchgeführt wird, und das entsprechende Wertpapier als ohne Rating eingestuft wird. Dementsprechend bestimmt die Anlagepolitik nun, dass der Teilfonds nicht mehr als 5% seines Vermögens in Wertpapieren ohne Rating anlegen darf.

3. Für den Teilfonds **DWS Invest Asian Bonds**

Der Abschnitt „Bonitätsratings“ wurde überarbeitet, um klarzustellen, dass, sofern für das Wertpapier kein offizielles Rating oder Emittentenrating verfügbar ist, kein internes Rating mehr durchgeführt wird, und das entsprechende Wertpapier als ohne Rating eingestuft wird.

4. Für die Teilfonds **DWS Invest Asian Bonds, DWS Invest China Bonds, DWS Invest Corporate Green Bonds, DWS Invest Conservative Opportunities, DWS Invest Conservative Sustainable Bonds, DWS Invest Convertibles, DWS Invest Corporate Hybrid Bonds, DWS Invest Credit Opportunities, DWS Invest Emerging Markets Opportunities, DWS Invest Enhanced Commodity Strategy, DWS Invest ESG Dynamic Opportunities, DWS Invest ESG Euro Bonds (Short), DWS Invest ESG Euro High Yield, DWS Invest ESG Multi Asset Income, DWS Invest ESG Real Assets, DWS Invest Euro High Yield Corporates, DWS Invest Euro-Gov Bonds, DWS Invest Global Bonds, DWS Invest Global Real Estate Securities, DWS Invest Multi Opportunities** und **DWS Invest Short Duration Income**

Die Anlagepolitik des jeweiligen Teilfonds wurde überarbeitet und dahingehend präzisiert, inwieweit Anlagen in Wertpapieren ohne Investment-Grade-Rating getätigt werden dürfen. Mit dieser Klarstellung soll die Transparenz für Anteilinhaber verbessert und ein größeres Verständnis des Investmentansatzes des Teilfonds vermittelt werden.

5. Für die Teilfonds **DWS Invest Asian Bonds, DWS Invest Corporate Hybrid Bonds, DWS Invest ESG Euro Corporate Bonds, DWS Invest ESG Global Corporate Bonds, DWS Invest Corporate Green Bonds, DWS Invest Net Zero Transition Euro Corporate Bonds, DWS Invest SDG Corporate Bonds** und **DWS Invest Credit Opportunities**

Bisher profitierten die Anteilklassen von einem Nachlass auf die Verwaltungsvergütung, der in Verbindung mit dem Zusatz „X“ und nur bis zum Erreichen eines bestimmten Anlagevolumens galt. Da dieses Anlagevolumen mittlerweile erreicht wurde, wird dieser Nachlass nicht mehr gewährt. Um dieser Änderung Rechnung zu tragen und kontinuierliche Klarheit und Transparenz zu gewährleisten, werden die jeweiligen Anteilklassen wie folgt umbenannt:

	Vor dem Standdatum	Ab dem Standdatum
DWS Invest Asian Bonds	USD XC	USD FC100

DWS Invest Corporate Hybrid Bonds	XC	FC100
	XD	FD100
DWS Invest ESG Euro Corporate Bonds	XC	FC100
DWS Invest ESG Global Corporate Bonds	XC	FC100
	XD	FD100
DWS Invest Corporate Green Bonds	XD	FD100
	XC	FC100
DWS Invest Net Zero Transition Euro Corporate Bonds	USD XCH	USD FCH100
	XD	FD100
DWS Invest SDG Corporate Bonds	XC	FC100
DWS Invest Credit Opportunities	USD XCH	USD FCH 100

6. Für den Teilfonds **DWS Invest Conservative Sustainable Bonds**

a. Änderung der Anlagepolitik

Die Anlagestrategie wird angepasst, um eine weniger restriktive Anlagepolitik zu ermöglichen, die eine größere Flexibilität der Vermögensaufteilung gestattet. Durch diese Änderung kann der Teilfonds ein breiteres Spektrum von Anlagemöglichkeiten anstreben und sich besser an seinen aktualisierten Anlagezielen orientieren. Die überarbeitete Anlagepolitik wird nachstehend dargestellt; zudem wird der Teilfonds auch eine Performance-Benchmark (*Bloomberg Euro Aggregate Green Social Sustainability Bond Index*) zur Überwachung und Bewertung seiner Anlageergebnisse heranziehen.

Vor dem Standidatum	Ab dem Standidatum
Anlagepolitik Mit diesem Teilfonds wird eine nachhaltige Kapitalanlage angestrebt. Er qualifiziert als Produkt gemäß Artikel 9 der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor („SFDR“). Ziel der Anlagepolitik des DWS Invest Conservative Sustainable Bonds ist die Erwirtschaftung einer überdurchschnittlichen Rendite in Euro. Hierzu werden Projekte oder Aktivitäten mit einem ökologischen und/oder sozialen Nutzen finanziert, die typischerweise zu mindestens einem Umweltziel und/oder sozialen Ziel beitragen. Der Teilfonds wird aktiv und nicht unter Bezugnahme auf einen Referenzwert (Benchmark) verwaltet. Das Teilfondsvermögen wird vorwiegend in verzinslichen Wertpapieren von Emittenten in OECD-Mitgliedstaaten angelegt, die spezielle Projekte mit Bezug zu Umwelt-, Sozial- und Corporate-Governance-Themen (ESG-Themen) finanzieren (Anleihen mit zweckgebundener Erlösverwendung (Use of Proceeds Bonds), die eine Kategorie nachhaltiger Anleihen darstellen). Dabei wird ein konservatives Risikoprofil verfolgt. Das gesamte Netto-Teilfondsvermögen wird in verzinsliche Schuldtitel investiert, die ein Investment-Grade-Rating aufweisen. Das durchschnittliche Rating des Teilfondsvermögens beträgt mindestens A3 (Moody's) beziehungsweise A- (S&P und Fitch).	Anlagepolitik Mit diesem Teilfonds wird eine nachhaltige Kapitalanlage angestrebt. Er qualifiziert als Produkt gemäß Artikel 9 der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor („SFDR“). Ziel der Anlagepolitik des DWS Invest Conservative Sustainable Bonds ist es, einen Wertzuwachs zu erzielen, der die Wertentwicklung seines Referenzwerts, des Bloomberg Euro Aggregate Green Social Sustainability Bond Index, übertrifft die Erwirtschaftung einer überdurchschnittlichen Rendite in Euro. Hierzu werden Projekte oder Aktivitäten mit einem ökologischen und/oder sozialen Nutzen finanziert, die typischerweise zu mindestens einem Umweltziel und/oder sozialen Ziel beitragen. Der Teilfonds wird aktiv und nicht unter Bezugnahme auf einen Referenzwert (Benchmark) verwaltet. Das TeilfondsNetto-Teilfondsvermögen wird vorwiegend in verzinslichen Wertpapieren von Emittenten in OECD-Mitgliedstaaten angelegt, die spezielle Projekte mit Bezug zu Umwelt-, Sozial- und Corporate-Governance-Themen (ESG-Themen) finanzieren (Anleihen mit zweckgebundener Erlösverwendung (Use of Proceeds Bonds), die eine Kategorie nachhaltiger Anleihen darstellen). Dabei wird ein konservatives Risikoprofil verfolgt. Dasgesamte Netto-Teilfondsvermögen wird in verzinsliche Schuldtitel investiert, die ein Investment-Grade-Rating aufweisen. Höchstens 20% des Netto-Teilfondsvermögens werden in Wertpapieren ohne Investment-Grade-Rating angelegt, die ein Bonitätsrating von mindestens B3 (Moody's) oder B- (S&P und Fitch) aufweisen. Höchstens 5% des Teilfondsvermögens können in notleidenden Wertpapieren oder Wertpapieren, die über kein Rating verfügen, angelegt werden. Alle Grenzwerte beziehen sich auf den Erwerbszeitpunkt. Bei einer späteren Verletzung dieser Grenzen hat der Teilfonds neun Monate Zeit, diese zu beheben. Hierzu gehört auch, die Wertpapiere zu veräußern, sofern eine solche Veräußerung sowohl durchführbar als auch im besten Interesse der Anleger ist.

Ein Vermögenswert muss mindestens mit Baa2 (Moody's) bzw. BBB (S&P und Fitch) bewertet sein, um in das Portfolio aufgenommen zu werden. Wird ein verzinslicher Schultitel auf ein niedrigeres Rating als Baa2 (Moody's) bzw. BBB (S&P und Fitch) herabgestuft, wird er innerhalb von drei Monaten veräußert. Die durchschnittliche Zinsbindungsdauer des Teilfondsvermögens ist auf höchstens fünf Jahre begrenzt. Alle Anlagen müssen auf Währungen der OECD-Mitgliedstaaten lauten. Der Teilfondsmanager ist bestrebt, etwaige Währungsrisiken gegenüber dem Euro im Portfolio abzusichern. Das Teilfondsmanagement investiert mindestens 80% des Teilfondsvermögens in Schuldinstrumente, deren Erlöse ausschließlich für Projekte mit einem Umwelt- und/oder Klimanutzen und/oder andere nachhaltigkeits- oder ESG-bezogene Projekte verwendet werden (zum Beispiel grüne Anleihen, Sozialanleihen, Nachhaltigkeitsanleihen), die typischerweise (i) zu mindestens einem der Ziele der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung (UN-SDGs) und/oder (ii) zu mindestens einem anderen Umweltziel, wie Anpassung an den Klimawandel und/oder Klimaschutz (wie in der EU-Taxonomieverordnung definiert) beitragen.	Das durchschnittliche Rating des Teilfondsvermögens Netto-Teilfondsvermögens beträgt mindestens A3 (Moody's) beziehungsweise A- (S&P und Fitch). Ein Vermögenswert muss mindestens mit Baa2 (Moody's) bzw. BBB (S&P und Fitch) bewertet sein, um in das Portfolio aufgenommen zu werden. Wird ein verzinslicher Schultitel auf ein niedrigeres Rating als Baa2 (Moody's) bzw. BBB (S&P und Fitch) herabgestuft, wird er innerhalb von drei Monaten veräußert. Die durchschnittliche Zinsbindungsdauer des Teilfondsvermögens ist auf höchstens fünf Jahre begrenzt. Alle Anlagen müssen auf Währungen der OECD-Mitgliedstaaten lauten. Der Teilfondsmanager ist bestrebt, etwaige Währungsrisiken gegenüber dem Euro im Portfolio abzusichern. Höchstens 40% des Netto-Teilfondsvermögens werden in verzinslichen Schultiteln von Unternehmen (unter anderem in Finanzwerten) angelegt. Das Teilfondsmanagement investiert mindestens 80% des Teilfondsvermögens in Schuldinstrumente, deren Erlöse ausschließlich für Projekte mit einem Umwelt- und/oder Klimanutzen und/oder andere nachhaltigkeits- oder ESG-bezogene Projekte verwendet werden (zum Beispiel grüne Anleihen, Sozialanleihen, Nachhaltigkeitsanleihen), die typischerweise (i) zu mindestens einem der Ziele der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung (UN-SDGs) und/oder (ii) zu mindestens einem anderen Umweltziel, wie Anpassung an den Klimawandel und/oder Klimaschutz (wie in der EU-Taxonomieverordnung definiert) beitragen.
---	---

b. Namensänderung

Um diesen Änderungen Rechnung zu tragen, wird der Name des Teilfonds in DWS Invest Sustainable Bonds geändert.

Vor dem Standidatum	Ab dem Standidatum
DWS Invest Conservative Sustainable Bonds	DWS Invest Conservative Sustainable Bonds

c. Risikomanagementansatz

Der Risikomanagement-Ansatz wurde vom absoluten VaR in den relativen VaR geändert. Beim relativen VaR wird das Marktrisiko des Portfolios im Vergleich zu einer festgelegten Risiko-Benchmark bewertet. Dadurch wird eine größere Vergleichbarkeit, Übereinstimmung mit regulatorischen Standards und eine aussagekräftigere Bewertung des Risikoprofils des Portfolios gewährleistet.

Die zu diesem Zweck angewandte Risiko-Benchmark ist nachfolgend angegeben:

Vor dem Standidatum	Ab dem Standidatum
Absoluter VaR	Relativer VaR (Bloomberg Euro Aggregate Green Social Sustainability Bond Index)

7. Für den Teilfonds **DWS Invest CROCI Global Dividends**

Die genaue Angabe der Anzahl von Aktien in der Strategie wurde ausgelassen, um die Flexibilität beim Teilfondsmanagement zu erhöhen. Zusätzlich wurde der Ausschluss von Unternehmen des Finanz- und Immobiliensektors gestrichen, da Banken aufgrund einer verbesserten Transparenz nach der Einführung von Basel III mittlerweile auf der CROCI-

Investmentplattform erfasst wurden. Für mehr Kohärenz zwischen ähnlichen Strategien wird die Anlagepolitik wie folgt geändert:

Vor dem Standidatum	Ab dem Standidatum
(...) Vorbehaltlich der Anwendung der DWS ESG-Bewertungsmethodik werden im Rahmen der Anlagestrategie im Allgemeinen Aktien von ca. fünfzig Emittenten mit dem niedrigsten positiven nach der CROCI-Methode ermittelten ökonomischen Kurs-Gewinn-Verhältnis („CROCI-ÖKGV“) aus einem Anlagespektrum ausgewählt, das weltweite Aktien der nach Marktkapitalisierung größten Unternehmen aus Industrieländern, für die ein CROCI-ÖKGV berechnet wird, umfasst. Unternehmen aus der Finanz- und Immobilienbranche sind von der Auswahl ausgeschlossen. Die Anlagestrategie schließt weiterhin Titel aus, die eine Reihe von Nachhaltigkeitsprüfungen bezüglich der Dividenden auf der Basis der Barerträge (eine genauere Beschreibung findet sich nachstehend im Absatz „CROCI-Prozess für nachhaltige Dividenden“), des Verschuldungsgrads und der Volatilität nicht bestehen, sowie Titel, die keine Dividenden zahlen, und Aktien mit einer aktuellen Dividendenrendite, die unter dem Medianwert liegt. Darüber hinaus können Titel mit niedriger Liquidität von der Auswahl ausgeschlossen werden. Falls weniger als fünfzig Aktien ein positives CROCI-ÖKGV aufweisen, werden nur diejenigen mit einem positiven CROCI-ÖKGV in die Anlagestrategie aufgenommen. Im Rahmen der Anlagestrategie können auch regelbasierte Techniken eingesetzt werden, um unnötigen Portfolioumschlag zu vermeiden und so die Auswirkungen auf den Markt sowie die Transaktionskosten zu verringern. Zu diesen Techniken gehört unter anderem, eine im Rahmen der Anlagestrategie gehaltene Aktie bei Umschichtungen nur dann zu ersetzen, wenn ihr CROCI ÖKGV deutlich über dem der vorgeschlagenen Ersatzaktie liegt oder ihre Dividendenrendite deutlich unter der der vorgeschlagenen Ersatzaktie liegt. Daher wird eine Aktie in manchen Fällen bei der Umschichtung eines Teilfonds möglicherweise nicht aufgenommen, obwohl sie zu den zulässigen fünfzig Titeln mit dem niedrigsten CROCI-ÖKGV oder einer überdurchschnittlichen Dividendenrendite gehört. Ebenso kann eine Aktie im Teilfonds verbleiben, obwohl sie nicht mehr unter den fünfzig Titeln mit dem niedrigsten CROCI-ÖKGV ist oder keine überdurchschnittliche Dividendenrendite mehr aufweist. Diese Techniken haben keinen Einfluss auf die Anlagestrategie, rund fünfzig Titel zu halten. Außerdem können im Rahmen der Anlagestrategie auch andere Faktoren wie Liquidität, Transaktionskosten und – nach Meldung durch den Teilfonds an die CROCI Investment and Valuation Group – Marktereignisse in Bezug auf die zulässigen Aktien berücksichtigt werden. Der Teilfondsmanager kann bei der Entscheidung über die Umsetzung der Anlagestrategie im Teilfonds Risikolimits berücksichtigen. Die Zusammensetzung des Teilfondsvermögens wird regelmäßig entsprechend den Regeln der Anlagestrategie angepasst (das heißt, die rund fünfzig ausgewählten Aktien, in denen der Teilfonds anlegt, werden neu ausgewählt), wobei eine Gleichgewichtung der einzelnen Aktien angestrebt wird. Um jedoch beim Handel mit den Vermögenswerten des Teilfonds den Einfluss auf die Wertentwicklung so gering wie möglich zu halten, kann der Teilfondsmanager die notwendigen Schritte ergreifen, um die Kosten in Bezug auf den Handel und die Marktfolgen zu senken. Dazu gehört auch die sukzessive Umschichtung über einen längeren Zeitraum. Infolgedessen kann der Teilfonds mitunter auch mehr oder weniger als fünfzig verschiedene Aktien umfassen und wird daher unter Umständen nicht immer eine Gleichgewichtung aufweisen.	(...) Vorbehaltlich der Anwendung der DWS ESG-Bewertungsmethodik werden im Rahmen der Anlagestrategie im Allgemeinen Aktien von ca. fünfzig Emittenten mit dem niedrigsten positiven nach der CROCI-Methode ermittelten ökonomischen Kurs-Gewinn-Verhältnis („CROCI-ÖKGV“) aus einem Anlagespektrum ausgewählt, das weltweite Aktien der nach Marktkapitalisierung größten Unternehmen aus Industrieländern, für die ein CROCI-ÖKGV berechnet wird, umfasst. Unternehmen aus der Finanz- und Immobilienbranche sind von der Auswahl ausgeschlossen. Die Anlagestrategie schließt weiterhin Titel aus, die eine Reihe von Nachhaltigkeitsprüfungen bezüglich der Dividenden auf der Basis der Barerträge (eine genauere Beschreibung findet sich nachstehend im Absatz „CROCI-Prozess für nachhaltige Dividenden“), des Verschuldungsgrads und der Volatilität nicht bestehen, sowie Titel, die keine Dividenden zahlen, und Aktien mit einer aktuellen Dividendenrendite, die unter dem Medianwert liegt. Darüber hinaus können Titel mit niedriger Liquidität von der Auswahl ausgeschlossen werden. Falls weniger als fünfzig Aktien ein positives CROCI-ÖKGV aufweisen, werden nur diejenigen mit einem positiven CROCI-ÖKGV in die Anlagestrategie aufgenommen. Im Rahmen der Anlagestrategie können auch regelbasierte Techniken eingesetzt werden, um unnötigen Portfolioumschlag zu vermeiden und so die Auswirkungen auf den Markt sowie die Transaktionskosten zu verringern. Zu diesen Techniken gehört unter anderem, eine im Rahmen der Anlagestrategie gehaltene Aktie bei Umschichtungen nur dann zu ersetzen, wenn ihr CROCI ÖKGV deutlich über dem der vorgeschlagenen Ersatzaktie liegt oder ihre Dividendenrendite deutlich unter der der vorgeschlagenen Ersatzaktie liegt. Daher wird eine Aktie in manchen Fällen bei der Umschichtung eines Teilfonds möglicherweise nicht aufgenommen, obwohl sie zu den zulässigen fünfzig Titeln mit dem niedrigsten CROCI-ÖKGV oder einer überdurchschnittlichen Dividendenrendite gehört. Ebenso kann eine Aktie im Teilfonds verbleiben, obwohl sie nicht mehr unter den fünfzig Titeln mit dem niedrigsten CROCI-ÖKGV ist oder keine überdurchschnittliche Dividendenrendite mehr aufweist. Diese Techniken haben keinen Einfluss auf die Anlagestrategie, rund fünfzig Titel zu halten. Außerdem können im Rahmen der Anlagestrategie auch andere Faktoren wie Liquidität, Transaktionskosten und – nach Meldung durch den Teilfonds an die CROCI Investment and Valuation Group – Marktereignisse in Bezug auf die zulässigen Aktien berücksichtigt werden. Der Teilfondsmanager kann bei der Entscheidung über die Umsetzung der Anlagestrategie im Teilfonds Risikolimits berücksichtigen. Die Zusammensetzung des Teilfondsvermögens wird regelmäßig entsprechend den Regeln der Anlagestrategie angepasst (Neuauswahl der rund fünfzig ausgewählten Aktien mit dem niedrigsten mittleren CROCI-ÖKGV, in denen der Teilfonds anlegt), wobei eine Gleichgewichtung aller im Portfolio enthaltenen Aktien angestrebt wird. Um jedoch beim Handel mit den Vermögenswerten des Teilfonds den Einfluss auf die Wertentwicklung so gering wie möglich zu halten, kann der Teilfondsmanager die notwendigen Schritte ergreifen, um die Kosten in Bezug auf den Handel und die Marktfolgen zu senken. Dazu gehört auch die sukzessive Umschichtung über einen längeren Zeitraum. Infolgedessen kann wird der Teilfonds mitunter auch mehr oder weniger als fünfzig verschiedene Aktien umfassen und daher unter Umständen nicht immer eine Gleichgewichtung aufweisen.

8. Für den Teilfonds **DWS Invest CROCI US Dividends**

Die genaue Angabe der Anzahl von Aktien in der Strategie wurde ausgelassen, um die Flexibilität beim Teilfondsmanagement zu erhöhen. Zusätzlich wurde der Ausschluss von Unternehmen des Finanz- und Immobiliensektors gestrichen, da Banken aufgrund einer verbesserten Transparenz nach der Einführung von Basel III mittlerweile auf der CROCI-Investmentplattform erfasst wurden. Für mehr Kohärenz zwischen ähnlichen Strategien wird die Anlagepolitik wie folgt geändert:

Vor dem Standaardatum	Ab dem Standaardatum
Vorbehaltlich der Anwendung der DWS ESG-Bewertungsmethodik werden im Rahmen der Anlagestrategie im Allgemeinen ca. vierzig Aktien mit dem niedrigsten positiven nach der CROCI-Methode ermittelten ökonomischen Kurs-Gewinn-Verhältnis („CROCI-ÖKGV“) aus einem Anlagespektrum ausgewählt, das die nach Marktkapitalisierung größten US-amerikanischen Aktien, für die ein CROCI-ÖKGV berechnet wird, umfasst. Unternehmen aus der Finanz- und Immobilienbranche sind von der Auswahl ausgeschlossen. Die Anlagestrategie schließt weiterhin Titel aus, die eine Reihe von Nachhaltigkeitsprüfungen bezüglich der Dividenden auf der Basis der Barerträge (eine genauere Beschreibung findet sich nachstehend im Absatz „CROCI-Prozess für nachhaltige Dividenden“), des Verschuldungsgrads und der Volatilität nicht bestehen, sowie Titel, die keine Dividenden zahlen, und Aktien mit einer aktuellen Dividendenrendite, die unter dem Medianwert liegt. Darüber hinaus können Titel mit niedriger Liquidität von der Auswahl ausgeschlossen werden. Falls weniger als vierzig Aktien ein positives CROCI-ÖKGV aufweisen, werden nur diejenigen mit einem positiven CROCI-ÖKGV in den Teilfonds aufgenommen. Im Rahmen der Anlagestrategie können auch regelbasierte Techniken eingesetzt werden, um unnötigen Portfolioumschlag zu vermeiden und so die Auswirkungen auf den Markt sowie die Transaktionskosten zu verringern. Zu diesen Techniken gehört unter anderem, eine im Rahmen der Anlagestrategie gehaltene Aktie bei Umschichtungen nur dann zu ersetzen, wenn ihr CROCI ÖKGV deutlich über dem der vorgeschlagenen Ersatzaktie liegt oder ihre Dividendenrendite deutlich unter der der vorgeschlagenen Ersatzaktie liegt. Daher wird eine Aktie in manchen Fällen bei der Umschichtung eines Teilfonds möglicherweise nicht aufgenommen, obwohl sie zu den zulässigen vierzig Titeln mit dem niedrigsten CROCI-ÖKGV oder einer überdurchschnittlichen Dividendenrendite gehört. Ebenso kann eine Aktie im Teilfonds verbleiben, obwohl sie nicht mehr unter den vierzig Titeln mit dem niedrigsten CROCI-ÖKGV ist oder keine überdurchschnittliche Dividendenrendite mehr aufweist. Diese Techniken haben keinen Einfluss auf die Anlagestrategie, rund vierzig Titel zu halten. Außerdem können im Rahmen der Anlagestrategie auch andere Faktoren wie Liquidität, Transaktionskosten und nach Meldung des Teilfonds an die CROCI Investment and Valuation Group Marktereignisse in Bezug auf die zulässigen Aktien berücksichtigt werden. Der Teilfondsmanager kann bei der Entscheidung über die Umsetzung der Anlagestrategie im Teilfonds Risikolimits berücksichtigen.	Vorbehaltlich der Anwendung der DWS ESG-Bewertungsmethodik werden im Rahmen der Anlagestrategie im Allgemeinen ca. vierzig Aktien mit dem niedrigsten positiven nach der CROCI-Methode ermittelten ökonomischen Kurs-Gewinn-Verhältnis („CROCI-ÖKGV“) aus einem Anlagespektrum ausgewählt, das die nach Marktkapitalisierung größten US-amerikanischen Aktien, für die ein CROCI-ÖKGV berechnet wird, umfasst. Unternehmen aus der Finanz- und Immobilienbranche sind von der Auswahl ausgeschlossen. Die Anlagestrategie schließt weiterhin Titel aus, die eine Reihe von Nachhaltigkeitsprüfungen bezüglich der Dividenden auf der Basis der Barerträge (eine genauere Beschreibung findet sich nachstehend im Absatz „CROCI-Prozess für nachhaltige Dividenden“), des Verschuldungsgrads und der Volatilität nicht bestehen, sowie Titel, die keine Dividenden zahlen, und Aktien mit einer aktuellen Dividendenrendite, die unter dem Medianwert liegt. Darüber hinaus können Titel mit niedriger Liquidität von der Auswahl ausgeschlossen werden. Falls weniger als vierzig Aktien ein positives CROCI-ÖKGV aufweisen, werden nur diejenigen mit einem positiven CROCI-ÖKGV in den Teilfonds aufgenommen. Im Rahmen der Anlagestrategie können auch regelbasierte Techniken eingesetzt werden, um unnötigen Portfolioumschlag zu vermeiden und so die Auswirkungen auf den Markt sowie die Transaktionskosten zu verringern. Zu diesen Techniken gehört unter anderem, eine im Rahmen der Anlagestrategie gehaltene Aktie bei Umschichtungen nur dann zu ersetzen, wenn ihr CROCI ÖKGV deutlich über dem der vorgeschlagenen Ersatzaktie liegt oder ihre Dividendenrendite deutlich unter der der vorgeschlagenen Ersatzaktie liegt. Daher wird eine Aktie in manchen Fällen bei der Umschichtung eines Teilfonds möglicherweise nicht aufgenommen, obwohl sie zu den zulässigen vierzig Titeln mit dem niedrigsten mittleren CROCI-ÖKGV oder einer überdurchschnittlichen Dividendenrendite gehört. Ebenso kann eine Aktie im Teilfonds verbleiben, obwohl sie nicht mehr unter den vierzig Titeln mit dem niedrigsten mittleren CROCI-ÖKGV ist oder keine überdurchschnittliche Dividendenrendite mehr aufweist. Diese Techniken haben keinen Einfluss auf die Anlagestrategie, rund vierzig Titel zu halten. Außerdem können im Rahmen der Anlagestrategie auch andere Faktoren wie Liquidität, Transaktionskosten und – nach Meldung des Teilfonds an die CROCI Investment and Valuation Group – Marktereignisse in Bezug auf die zulässigen Aktien berücksichtigt werden. Der Teilfondsmanager kann bei der Entscheidung über die Umsetzung der Anlagestrategie im Teilfonds Risikolimits berücksichtigen.
Das Teilfondsvermögen wird regelmäßig gemäß den Regeln der Anlagestrategie neu zusammengesetzt (Neuauswahl der ca. vierzig Aktien, in die der Teilfonds investiert), wobei eine Gleichgewichtung aller im Portfolio enthaltenen Aktien angestrebt wird. Um jedoch beim Handel mit den Vermögenswerten des Teilfonds den Einfluss auf die Wertentwicklung so gering wie möglich zu halten, kann der Teilfondsmanager die notwendigen Schritte ergreifen, um die Kosten in Bezug auf den Handel und die Marktfolgen zu senken. Dazu gehört auch die sukzessive Umschichtung über einen längeren Zeitraum. Folglich kann der Teilfonds zu bestimmten Zeiten mehr oder weniger als vierzig	Die Zusammensetzung des Teilfondsvermögens wird regelmäßig entsprechend den Regeln der Anlagestrategie angepasst (Neuauswahl der ca. vierzig Aktien mit dem niedrigsten mittleren CROCI-ÖKGV, in denen der Teilfonds anlegt), wobei eine Gleichgewichtung aller im Portfolio enthaltenen Aktien angestrebt wird. Um jedoch beim Handel mit den Vermögenswerten des Teilfonds den Einfluss auf die Wertentwicklung so gering wie möglich zu halten, kann der Teilfondsmanager die notwendigen Schritte ergreifen, um die Kosten in Bezug auf den Handel und die Marktfolgen zu senken. Dazu gehört auch die sukzessive Umschichtung über einen

verschiedene Aktien umfassen und nicht immer eine gleichmäßige Gewichtung aufweisen.	längeren Zeitraum. Infolgedessen kann wird der Teilfonds zu bestimmten Zeiten mehr oder weniger als vierzig verschiedene Aktien umfassen und daher unter Umständen nicht immer eine gleichmäßige Gewichtung aufweisen.
--	---

9. Für den Teilfonds **DWS Invest Emerging Markets Opportunities**

Um das Risikoprofil des Teilfonds besser abzubilden, wird die Risiko-Benchmark wie folgt geändert:

Vor dem Standidatum	Ab dem Standidatum
JPMorgan Emerging Markets Bond Index Global Diversified High Yield	JPMorgan Emerging Markets Bond Index Global Diversified High Yield EUR hedged

10. Für den Teilfonds **DWS Invest ESG Next Generation Infrastructure**

Die Anlagepolitik wird geändert, um den Investitionsspielraum für den Teilfonds zu erweitern und Unternehmen aufzunehmen, die Produkte oder Dienstleistungen anbieten, die von wesentlicher Bedeutung für die Wertschöpfungsketten von Infrastruktur und Immobilien sind. Dadurch ist ein stärker diversifiziertes Engagement im gesamten weiter gefassten Infrastruktur-Ökosystem möglich, wobei gleichzeitig die Anforderungen für Wertpapiere gemäß dem Gesetz von 2010 vollumfänglich erfüllt sind.

Vor dem Standidatum	Ab dem Standidatum
(...) Der Teilfonds investiert hauptsächlich in Aktien von börsennotierten Gesellschaften, die Immobilien besitzen, entwickeln oder verwalten, sofern diese Aktien als übertragbare Wertpapiere im Sinne von Artikel 41 Absatz 1 des Gesetzes von 2010 eingestuft werden, sowie in Aktien. Für das Teilfondsvermögen können Aktien, verzinsliche Wertpapiere, Wandelanleihen, Optionsanleihen, deren Optionsscheine auf Wertpapiere lauten, Optionsscheine auf Aktien und Genussscheine erworben werden. Daneben kann das Teilfondsvermögen in Indexzertifikaten auf anerkannte Aktienindizes angelegt werden. Für die Verwendung von Finanzindizes gelten die gesetzlichen Bestimmungen in Artikel 44 Absatz 1 des Gesetzes von 2010 und Artikel 9 der Großherzoglichen Verordnung vom 8. Februar 2008.	(...) Der Teilfonds investiert hauptsächlich in Aktien von börsennotierten Gesellschaften, die Immobilien besitzen, entwickeln oder verwalten, sofern diese Aktien als übertragbare Wertpapiere im Sinne von Artikel 41 Absatz 1 des Gesetzes von 2010 eingestuft werden, sowie in Aktien. Der Teilfonds investiert hauptsächlich in Aktien von börsennotierten Gesellschaften, die Produkte oder Dienstleistungen besitzen, entwickeln, verwalten oder anbieten, die von wesentlicher Bedeutung für die Wertschöpfungsketten von Infrastruktur und Immobilien sind. Dazu gehören unter anderem Unternehmen, die innerhalb dieser Sektoren im Upstream-, Midstream- oder Downstream-Bereich tätig sind. Die Investitionen können sich über das gesamte weiter gefasste Infrastruktur-Ökosystem erstrecken, sofern die jeweiligen Wertpapiere als Wertpapiere im Sinne von Artikel 11 des Gesetzes von 2010 gelten. Für das Teilfondsvermögen können Aktien, verzinsliche Wertpapiere, Wandelanleihen, Optionsanleihen, deren Optionsscheine auf Wertpapiere lauten, Optionsscheine auf Aktien und Genussscheine erworben werden. Daneben kann das Teilfondsvermögen in Indexzertifikaten auf anerkannte Aktienindizes angelegt werden. Für die Verwendung von Finanzindizes gelten die gesetzlichen Bestimmungen in Artikel 44 Absatz 1 des Gesetzes von 2010 und Artikel 9 der Großherzoglichen Verordnung vom 8. Februar 2008.

11. Für den Teilfonds **DWS Invest European Equity High Conviction**

a. Änderung der Anlagepolitik

Die Anlagepolitik des Teilfonds wird aktualisiert, um eine „Focus Europe“-Strategie umzusetzen und in europäische Unternehmen zu investieren, die von Initiativen zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und strategischen Autonomie profitieren dürften.

Die überarbeitete Anlagepolitik wird nachstehend dargestellt:

Vor dem Standidatum	Ab dem Standidatum
Dieser Teilfonds bewirbt ökologische und soziale Merkmale und qualifiziert somit als Produkt gemäß Artikel 8 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor („SFDR“). Obwohl der Teilfonds	Dieser Teilfonds bewirbt ökologische und soziale Merkmale und qualifiziert somit als Produkt gemäß Artikel 8 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor („SFDR“). Obwohl der Teilfonds kein nachhaltiges Anlageziel

kein nachhaltiges Anlageziel verfolgt, legt er einen Mindestanteil seiner Vermögenswerte in nachhaltigen Investitionen gemäß Artikel 2 Absatz 17 SFDR an.

Ziel der Anlagepolitik des DWS Invest European Equity High Conviction ist es, einen möglichst hohen Wertzuwachs des angelegten Kapitals in Euro zu erzielen. Für das Teilfondsvermögen können Aktien, verzinsliche Wertpapiere, Wandelschuldverschreibungen und Optionsanleihen, Partizipations- und Genussscheine, Optionsscheine auf Aktien und Indexzertifikate erworben werden. Dabei wird das Teilfondsvermögen mindestens zu 75% in Aktien von Emittenten mit Hauptniederlassung in einem Mitgliedstaat der EU, im Vereinigten Königreich, in Norwegen und/oder Island angelegt.

Der Begriff „High Conviction“ bezieht sich auf das Teilfondskonzept. „High Conviction“ (deutsch: starke Überzeugung) impliziert, dass – auf der Grundlage der Anlageentscheidung des Portfoliomanagements – Einzeltitelstrategien mit höheren Gewichtungen und geringerer Diversifizierung als bei einem Produkt, das sich an einem Referenzindex orientiert, umgesetzt werden. „Überzeugung“ bedeutet, dass Einzeltitelpositionen hohe Gewichtungen von mehr als 5% haben können. Wird eine Aktie als attraktiv eingeschätzt, sollte diese Überzeugung in einer deutlichen Abweichung der Einzeltitelgewichtungen vom Referenzindex zum Ausdruck kommen. Folglich verfügt das Portfolio über weniger Positionen und eine geringere Diversifizierung. Es gibt zwar keine Beschränkungen im Hinblick auf die Länder- oder Sektorgewichtungen, aber es ist davon auszugehen, dass bestimmte Sektoren oder Regionen aufgrund des „Conviction“-Konzepts keine oder eine sehr geringe Gewichtung aufweisen, wenn attraktivere Titel aus anderen Sektoren/Regionen gefunden wurden.

Bei der Aktienauswahl werden die unternehmensspezifischen Merkmale stärker gewichtet (Bottom-up-Ansatz). Der Schwerpunkt liegt auf Unternehmen, die sich durch eine gute Marktposition, zukunftsorientierte Produkte und ein kompetentes Management auszeichnen. Außerdem sollten sich die Unternehmen auf ihre Stärken konzentrieren und eine Strategie verfolgen, die einen ertragsorientierten Einsatz von Ressourcen und ein nachhaltiges überdurchschnittliches

verfolgt, legt er einen Mindestanteil seiner Vermögenswerte in nachhaltigen Investitionen gemäß Artikel 2 Absatz 17 SFDR an.

Ziel der Anlagepolitik des DWS Invest **Focus Europe** European Equity High Conviction ist es, **eine überdurchschnittliche Rendite** einen möglichst hohen Wertzuwachs des angelegten Kapitals in Euro zu erzielen.

Der Teilfonds wird aktiv und nicht unter Bezugnahme auf eine Benchmark verwaltet.

Für das Teilfondsvermögen können Aktien, verzinsliche Wertpapiere, Wandelschuldverschreibungen und Optionsanleihen, Partizipations- und Genussscheine, Optionsscheine auf Aktien, ~~und~~ Indexzertifikate, **Geldmarktinstrumente, Anteile von OGAW und anderen OGA, Einlagen bei Kreditinstituten und derivative Finanzinstrumente** erworben werden.

Das Netto-Teilfondsvermögen wird mindestens zu 80% in Aktien internationaler Emittenten angelegt. Europäische Emittenten sind als Unternehmen definiert, die entweder ihren Sitz in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union, im Vereinigten Königreich oder in der Schweiz haben oder deren Anteile an einem geregelten Markt in einem dieser Staaten gehandelt werden.

Darüber hinaus wird das Teilfondsvermögen Netto-Teilfondsvermögen zu mindestens 75% in Aktien von Emittenten Unternehmen mit Sitz in einem Mitgliedstaat des Europäischen Wirtschaftsraums mit Hauptniederlassung in einem Mitgliedstaat der EU, im Vereinigten Königreich, in Norwegen und/oder Island angelegt.

Der Begriff „Focus Europe“ bezieht sich auf die Strategie des Teilfonds, der in Unternehmen mit Sitz in Europa investiert, die von Initiativen profitieren dürften, die auf eine Stärkung der europäischen Wettbewerbsfähigkeit und strategischen Autonomie abzielen. Die Unternehmensselektion liegt ausschließlich im Ermessen des Teilfondsmanagers und erfolgt ohne vorab festgelegte Allokationsvorgaben für Sektoren oder Regionen. Aufgrund seiner Thematik und seines diskretionären Charakters ist das Portfolio unter Umständen weniger diversifiziert und kann aus konzentrierten Positionen in ausgewählten Unternehmen, Ländern und Sektoren zusammengesetzt sein, die in der Regel eine vergleichsweise kleine Anzahl an Einzelwerten umfassen, wobei bestimmte Positionen höhere Gewichtungen aufweisen. Dies kann im Vergleich zu anderen europäischen Aktienfonds zu einer erhöhten Anfälligkeit für bestimmte Marktrisiken führen. Der Begriff „High Conviction“ bezieht sich auf das Teilfondskonzept. „High Conviction“ (deutsch: starke Überzeugung) impliziert, dass – auf der Grundlage der Anlageentscheidung des Portfoliomanagements – Einzeltitelstrategien mit höheren Gewichtungen und geringerer Diversifizierung als bei einem Produkt, das sich an einem Referenzindex orientiert, umgesetzt werden. „Überzeugung“ bedeutet, dass Einzeltitelpositionen hohe Gewichtungen von mehr als 5% haben können. Wird eine Aktie als attraktiv eingeschätzt, sollte diese Überzeugung in einer deutlichen Abweichung der Einzeltitelgewichtungen vom Referenzindex zum Ausdruck kommen. Folglich verfügt das Portfolio über weniger Positionen und eine geringere Diversifizierung. Es gibt zwar keine Beschränkungen im Hinblick auf die Länder- oder Sektorgewichtungen, aber es ist davon auszugehen, dass bestimmte Sektoren oder Regionen aufgrund des „Conviction“-Konzepts keine oder eine sehr geringe Gewichtung aufweisen, wenn attraktivere Titel aus anderen Sektoren/Regionen gefunden wurden.

Bei der Aktienauswahl werden die unternehmensspezifischen Merkmale stärker gewichtet (Bottom-up-Ansatz). Der Schwerpunkt liegt auf Unternehmen, die sich durch eine gute

Gewinnwachstum anstrebt. Als weiteres Kriterium sollten die Unternehmen eine aktionärsorientierte Informationspolitik betreiben, wozu auch ausführliche Angaben über die Rechnungslegung und eine regelmäßige Kommunikation mit Anlegern gehört. Dementsprechend werden Aktien von Unternehmen erworben, deren Ergebnisse und/oder Aktienkurse voraussichtlich über dem breiten Marktdurchschnitt liegen werden.

Bis zu 25% des Teilfondsvermögens können in verzinsliche Wertpapiere investiert werden. Wandelanleihen und Optionsanleihen stellen zum Zweck der Anlagepolitik dieses Teilfonds keine verzinslichen Wertpapiere dar.

Bis zu 25% des Teilfondsvermögens können in Geldmarktinstrumente und Einlagen bei Kreditinstituten und bis zu 10% in Geldmarktfonds investiert werden.

Unter besonders ungünstigen Marktbedingungen ist es gestattet, diese Obergrenze von 25% zu übersteigen, wenn und soweit dies im Interesse der Anteilinhaber gerechtfertigt scheint.

Bis zu 10% des Teilfondsvermögens können in Anteilen anderer Fonds (Investmentfondsanteilen) angelegt werden. Der über 5% des Teilfondsvermögens hinausgehende Anteil an Fondsanteilen darf nur aus Anteilen an Geldmarktfonds bestehen.

Bei Anlagen in Anteilen von OGAW und/oder OGA können die Anlagestrategien und/oder Anlagebeschränkungen eines solchen Zielfonds von der Anlagestrategie und den Anlagebeschränkungen des Teilfonds abweichen, beispielsweise hinsichtlich der Zulässigkeit oder des Ausschlusses von bestimmten Anlagen oder des Einsatzes von Derivaten. Dementsprechend können die Anlagestrategien und/oder Anlagebeschränkungen eines Zielfonds Anlagen ausdrücklich gestatten, die in dem Teilfonds nicht zulässig sind. Die Anlagepolitik des Teilfonds darf jedoch nicht über Anlagen in Zielfonds umgangen werden.

Höchstens 20% des Teilfondsvermögens können in Wertpapieren wie A-Shares, B-Shares, Anleihen und anderen Wertpapieren angelegt werden, die auf dem chinesischen Festland notiert und gehandelt werden.

Mindestens 51% des Netto-Teilfondsvermögens werden in Vermögensgegenständen angelegt, die die beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale erfüllen. Innerhalb dieser Kategorie erfüllen mindestens 10% des Netto-Teilfondsvermögens die Kriterien für eine Einstufung als nachhaltige Investitionen gemäß Artikel 2 Absatz 17 SFDR.

(...)

~~Marktposition, zukunftsorientierte Produkte und ein kompetentes Management auszeichnen. Außerdem sollten sich die Unternehmen auf ihre Stärken konzentrieren und eine Strategie verfolgen, die einen ertragsorientierten Einsatz von Ressourcen und ein nachhaltiges überdurchschnittliches Gewinnwachstum anstrebt. Als weiteres Kriterium sollten die Unternehmen eine aktionärsorientierte Informationspolitik betreiben, wozu auch ausführliche Angaben über die Rechnungslegung und eine regelmäßige Kommunikation mit Anlegern gehört. Dementsprechend werden Aktien von Unternehmen erworben, deren Ergebnisse und/oder Aktienkurse voraussichtlich über dem breiten Marktdurchschnitt liegen werden.~~

Bis zu 25% des Teilfondsvermögens **Netto-Teilfondsvermögens** können in verzinsliche Wertpapiere investiert werden. Wandelanleihen und Optionsanleihen stellen zum Zweck der Anlagepolitik dieses Teilfonds keine verzinslichen Wertpapiere dar.

Bis zu 25% des Teilfonds**Netto-Teilfonds**vermögens können in Geldmarktinstrumente und Einlagen bei Kreditinstituten und bis zu 10% in Geldmarktfonds investiert werden.

Zu Absicherungszwecken, für eine effiziente Portfolioverwaltung und zu Anlagezwecken kann der Teilfonds im Einklang mit Abschnitt 3 des Verkaufsprospekts – Allgemeiner Teil geeignete derivative Finanzinstrumente und Techniken einsetzen, insbesondere – ohne darauf beschränkt zu sein – Terminkontrakte, Futures, Optionen und Swaps (einschließlich Credit Default Swaps).

~~Unter besonders ungünstigen Marktbedingungen ist es gestattet, diese Obergrenze von 25% zu übersteigen, wenn und soweit dies im Interesse der Anteilinhaber gerechtfertigt scheint.~~

Der Teilfonds kann bis zu 20% zusätzliche flüssige Mittel halten. Unter besonders ungünstigen Marktbedingungen ist es gestattet, vorübergehend mehr als 20% zusätzliche flüssige Mittel zu halten, wenn und soweit dies erforderlich ist und im Interesse der Anteilinhaber**Aktionäre** gerechtfertigt scheint.

Der Teilfonds darf bis zu 10% seines Nettovermögens in Anteile einzelner OGAW und/oder anderer OGA investieren. ~~Bis zu 10% des Teilfondsvermögens können in Anteilen anderer Fonds (Investmentfondsanteilen) angelegt werden. Der über 5% des Teilfondsvermögens hinausgehende Anteil an Fondsanteilen darf nur aus Anteilen an Geldmarktfonds bestehen.~~

Bei Anlagen in Anteilen von OGAW und/oder OGA können die Anlagestrategien und/oder Anlagebeschränkungen eines solchen Zielfonds von der Anlagestrategie und den Anlagebeschränkungen des Teilfonds**Teilfonds** abweichen, beispielsweise hinsichtlich der Zulässigkeit oder des Ausschlusses von bestimmten Anlagen oder des Einsatzes von Derivaten. Dementsprechend können die Anlagestrategien und/oder Anlagebeschränkungen eines Zielfonds Anlagen ausdrücklich gestatten, die in dem Teilfonds nicht zulässig sind. Die Anlagepolitik des Teilfonds darf jedoch nicht über Anlagen in Zielfonds umgangen werden.

~~Höchstens 20% des Teilfondsvermögens können in Wertpapieren wie A-Shares, B-Shares, Anleihen und anderen Wertpapieren angelegt werden, die auf dem chinesischen Festland notiert und gehandelt werden.~~

Mindestens 51% des Netto-Teilfondsvermögens werden in Vermögensgegenständen angelegt, die die beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale erfüllen. Innerhalb dieser Kategorie erfüllen mindestens **405%** des Netto-Teilfondsvermögens die Kriterien für eine Einstufung als nachhaltige Investitionen gemäß Artikel 2 Absatz 17 SFDR.

	(...)
--	-------

b. Namensänderung

Um die überarbeitete Anlagepolitik des Teilfonds besser abzubilden, wird sein Name wie folgt geändert:

Vor dem Standidatum	Ab dem Standidatum
DWS Invest European Equity High Conviction	DWS Invest Focus Europe

c. Wegfall der Performance-Benchmark

Der Teilfonds nimmt künftig keinen Bezug mehr auf eine Performance-Benchmark. Daher wird die Performance-Benchmark aus dem Verkaufsprospekt gestrichen.

Zusätzlicher Hinweis:

Den Aktionären wird empfohlen, den zum Standidatum jeweils gültigen Verkaufsprospekt und das/die maßgebliche(n) KID(s) anzufordern. Der aktuelle Verkaufsprospekt und das KID sowie die Jahres- und Halbjahresberichte und sonstige Verkaufsunterlagen sind bei der Verwaltungsgesellschaft und den im Verkaufsprospekt angegebenen Zahlstellen erhältlich. Diese Dokumente können auch unter www.dws.com/fundinformation abgerufen werden.

Aktionäre, die die hierin genannten Änderungen nicht akzeptieren, können ihre Anteile innerhalb eines Monats nach Veröffentlichung dieser Publikation bei den Geschäftsstellen der Verwaltungsgesellschaft und (gegebenenfalls) den im Verkaufsprospekt angegebenen Zahlstellen kostenlos zurücknehmen lassen.

Luxemburg, Dezember 2025

DWS Invest, SICAV